



Brüssel, den 5. November 2018
(OR. en)

13506/18

CSDP/PSDC 590
CFSP/PESC 980
COAFR 262
RELEX 897
EUTM MALI 22
PSC DEC 22
CONUN 240

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Missionseinsatzkräfte der Militärmmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) (EUTM Mali/2/2018)

BESCHLUSS (GASP) 2018/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Missionseinsatzkräfte
der Militärimission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung
der malischen Streitkräfte (EUTM Mali)
(EUTM Mali/2/2018)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss 2013/34/GASP des Rates vom 17. Januar 2013 über eine Militärimission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali)¹, insbesondere auf Artikel 5,

¹ ABl. L 14 vom 18.1.2013, S. 19.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 5 Absatz 1 des Beschlusses 2013/34/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, die geeigneten Beschlüsse über die politische Kontrolle und strategische Leitung der EUTM Mali, einschließlich der Beschlüsse zur Ernennung der aufeinanderfolgenden Befehlshaber der EU-Missions-einsatzkräfte der EUTM Mali, zu fassen.
- (2) Am 23. Januar 2018 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2018/135¹ zur Ernennung von Brigadegeneral Enrique MILLÁN MARTÍNEZ zum Befehlshaber der EU-Missions-einsatzkräfte der EUTM Mali angenommen.
- (3) Am 5. Oktober 2018 hat Deutschland vorgeschlagen, Brigadegeneral Peter MIROW als Nachfolger von Brigadegeneral Enrique MILLÁN MARTÍNEZ mit Wirkung vom 12. November 2018 zum Befehlshaber der EU-Missionseinsatzkräfte der EUTM Mali zu ernennen.

¹ Beschluss (GASP) 2018/135 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 23. Januar 2018 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Missionseinsatzkräfte der Militärmmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) (EUTM Mali/1/2018) (ABl. L 24 vom 27.1.2018, S. 1).

- (4) Am 5. Oktober 2018 hat der EU-Militärausschuss diese Empfehlung befürwortet.
- (5) Daher sollte ein Beschluss über die Ernennung von Brigadegeneral Peter MIROW ergehen. Der Beschluss (GASP) 2018/135 sollte aufgehoben werden.
- (6) Nach Artikel 5 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Ausarbeitung und Durchführung von Beschlüssen und Maßnahmen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben. Dänemark beteiligt sich daher nicht an der Annahme dieses Beschlusses und ist weder durch diesen Beschluss gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Brigadegeneral Peter MIROW wird mit Wirkung vom 12. November 2018 zum Befehlshaber der EU-Missionseinsatzkräfte der Militärmision der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss (GASP) 2018/135 wird aufgehoben.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 12. November 2018 in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Politischen
und Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*
